Glücksburg, 4. Februar 2022

Antrag der Fraktionen Bündnis '90/Die Grünen, SPD und SSW

Finanz- und Hauptausschuss am 15.03.2022

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

hier: bessere Lesbarkeit von Beschlussvorlagen und Anträgen

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen von Beschlussvorlagen und Anträgen, welche auf die Änderung von Rechtsvorschriften oder bestehenden Verträgen der Stadt Glücksburg (Ostsee) abzielen, kommt es immer wieder zu verklausulierten Texten. Diese sollen die angedachten Änderungen erläutern und bekräftigen. In vielen Fällen führt die dargereichte Form jedoch zu Missverständnissen und ist für Ungeübte schwer nachvollziehbar.

Eine Möglichkeit der vereinfachten Darstellung von Änderungen an Rechtsvorschriften ist die Gegenüberstellung des geltenden und des beabsichtigten künftigen Wortlauts der Norm (sog. Synopse).

Um die Verständlichkeit bei zukünftigen Änderungen in Beschlussvorlagen und Anträgen zu vereinfachen, ist die Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) anzupassen.

Beschlussantrag

Der Finanz- und Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) um die im Folgenden dargelegten Punkte:

Geltender Wortlaut	**Beabsichtigter Wortlaut**
§7 Vorlagen	*unverändert*
1. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse vor. Für jeden beschlussrelevanten Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern der Stadtvertretung eine Vorlage zur Verfügung zu stellen. Sie muss eine kurze Sach- und Problemdarstellung sowie einen Beschlussantrag enthalten.	*unverändert*
2. Vorlagen zu Beratungsgegenständen, die nach Einschätzung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, sind im Kopf deutlich wie folgt zu kennzeichnen: ***„Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung vor."***	***2. Einer Vorlage, die die Änderung einer geltenden Rechtsvorschrift oder eines geltenden Vertrags vorsieht, ist eine Lesefassung mit der Gegenüberstellung des geltenden und des beabsichtigten künftigen Wortlauts der Normen (Synopse) beizufügen.***
	3. Vorlagen zu Beratungsgegenständen, die nach Einschätzung der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, sind im Kopf deutlich wie folgt zu kennzeichnen: „Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung vor."
§8 Anträge, Anfragen und Mitteilungen	*unverändert*
1. Anträge und Anfragen von Fraktionen oder einzelnen Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sind der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich einzureichen. Ein Exemplar ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten. Dringlichkeitsanträge sind ebenfalls schriftlich einzureichen, aber an Fristen nicht gebunden.	1. Anträge und Anfragen von Fraktionen oder einzelnen Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sind der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich einzureichen. ***§7 Nr. 2 gilt entsprechend.*** Ein Exemplar ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten. Dringlichkeitsanträge sind ebenfalls schriftlich einzureichen, aber an Fristen nicht gebunden.

Glücksburg, 4. Februar 2022

2. Anträge sollen eine kurze schriftliche Begründung enthalten und so gefasst sein, dass sie als Beschluss übernommen werden können. Die Begründung des Antrages kann auch in der Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.	*unverändert*
3. Anträge zu einem Tagesordnungspunkt während der Sitzung sind der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher schriftlich vorzulegen. Sie sind so abzufassen, dass darüber mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt und sie als Beschluss in das Protokoll übernommen werden können. Alle Anträge sind zu verlesen.	*unverändert*
4. Zu Beginn der Beratung erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort zur Begründung.	*unverändert*
5. Anfragen einzelner Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die sich nicht auf einen Punkt der Tagesordnung beziehen, können an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gerichtet werden. Sie müssen spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, kurz und sachlich gehalten sein und sich nur auf eine Angelegenheit beziehen. Die oder der Anfragende soll die Anfrage in der Sitzung vortragen und erläutern. Die Anfragen werden ohne Aussprache in der Sitzung als letzter Punkt (Anfragen) vor dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung beantwortet. Die Fragestellerin/Der Fragesteller kann Zusatzfragen stellen. Die Dauer der Anfragen soll 30 Minuten nicht überschreiten.	*unverändert*
6. Mitteilungen der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers können zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtvertretung bekannt gegeben werden.	*unverändert*

Für die Fraktionen

Bündnis '90/Die Grünen	SPD	SSW
Ilka Brück, Fraktionsvorsitzende	Dr. Sylvia Ullmer Fraktionsvorsitzende	André Pastorff Fraktionsvorsitzender
Reinhard Bartsch	Jürgen Nielsen-Bolte stv. Fraktionsvorsitzender	

Glücksburg, 4. Februar 2022